

Informativ

INFORMATIONSDIENST DER GTÜ AUS DEM BEREICH
DER AMTLICHEN FAHRZEUGÜBERWACHUNG

07/2020

Verbindliche Endrohrprüfung

NEUER AU-GERÄTELEITFADEN 5 REVISION 01

Mit der Veröffentlichung der neuen AU-Richtlinie vom Oktober 2017 wird zum 01.01.2018 verbindlich für alle AU-pflichtigen Kraftfahrzeuge (Kfz) die Überprüfung der Abgase im Endrohr vorgeschrieben. Somit entfällt das verkürzte Prüfverfahren (ohne Endrohrmessung) für Fahrzeuge ab Erstzulassung (EZ) 01.01.2006 bei der Abgasuntersuchung (UMA). Um dieser gesetzlichen Änderung vollständig gerecht zu werden, ist ein neuer Softwarestand für die Abgasuntersuchungsgeräte erforderlich, den der AU-Geräteleitfaden 5 Rev. 01 umsetzt. Alle AU-pflichtigen Kfz (außer Krafträder) ab EZ 01.01.2006 müssen ab dem 01.01.2018

mittels des neuen AU-Geräteleitfadens in der Version 5 Rev. 01 geprüft werden. Abgasuntersuchungen an Krafträdern dürfen jedoch weiterhin mit älteren Softwareständen durchgeführt werden.

Eine aktuelle Übersicht zur Umsetzung des neuen AU-Geräteleitfadens 5 Revision 01 durch die AU-Gerätehersteller und weitere Informationen für Kfz-Prüfstützpunkte finden Sie im Werkstattportal der GTÜ unter: www.gtue-werkstattportal.de

Welche Änderungen beinhaltet die neue AU-Richtlinie?

Ab 01.01.2018

- + Verbindliche Endrohrmessung aller AU-pflichtigen Kfz bei der UMA.
- + Die Abregeldrehzahl bei Dieselfahrzeugen muss $\geq 90\%$ der Nennleistung (Feld P.4 der Zulassungsbescheinigung Teil I) sein.

Ab 01.01.2019

- + Für Euro-6/VI-Fahrzeuge gelten deutlich abgesenkte Grenzwerte. Zu deren Überprüfung sind voraussichtlich keine neuen AU-Geräte notwendig.

Ab 01.01.2021

- + Neues Prüfverfahren zur Überprüfung der Partikelanzahl wird eingeführt. Hierzu werden neue AU-Geräte oder Zusatzgeräte zum AU-Gerätebestand notwendig.

Betreffen weitere Änderungen den neuen AU-Ablauf?

Um die erforderliche Abregeldrehzahl von $\geq 90\%$ der Nennleistung zu erreichen, müssen mögliche Standdrehzahlbegrenzungen an Fahrzeugen mit Kompressionszündungsmotoren gemäß Herstellervorgaben (siehe z. B. Hinweise im AU-Gerät oder Hersteller-/FSD-Vorgaben) aufgehoben werden.

Die Readiness-Codes werden auch bei der erweiterten UMA ausgelesen und auf dem Untersuchungsbericht ausgedruckt. Diese Prüfbereitschaftstests haben nun jedoch keine Auswirkungen mehr auf den weiteren Ablauf der Abgasuntersuchung.

Werden auch Stickoxide (NO_x) gemessen?

Bisher gibt es keine gesetzliche Vorschrift zur Messung der Stickoxide. Mit dem aktuellen Prüfverfahren ist zudem keine sinnvolle NO_x-Messung möglich, da Stickoxide vor allem bei der Verbrennung unter Last entstehen.



Dieselabgassonde im Endrohr eines Kfz.

Um einen reibungslosen Ablauf der Hauptuntersuchung inkl. UMA auch ab 2018 zu gewährleisten, sollten Kfz-Betriebe ihre AU-Geräte über ihren Hersteller oder Wartungspartner mit der erforderlichen Software ausstatten.

Haben Sie weitere Fragen?

GTÜ Gesellschaft für
Technische Überwachung mbH
Vor dem Lauch 25
70567 Stuttgart

FON 0711 97676-0
FAX 0711 97676-199
MAIL info@gtue.de
WEB www.gtue.de



Überreicht durch:

V.i.S.d.P.: Frank Reichert, Leiter Unternehmenskommunikation
Stand: Juli 2020